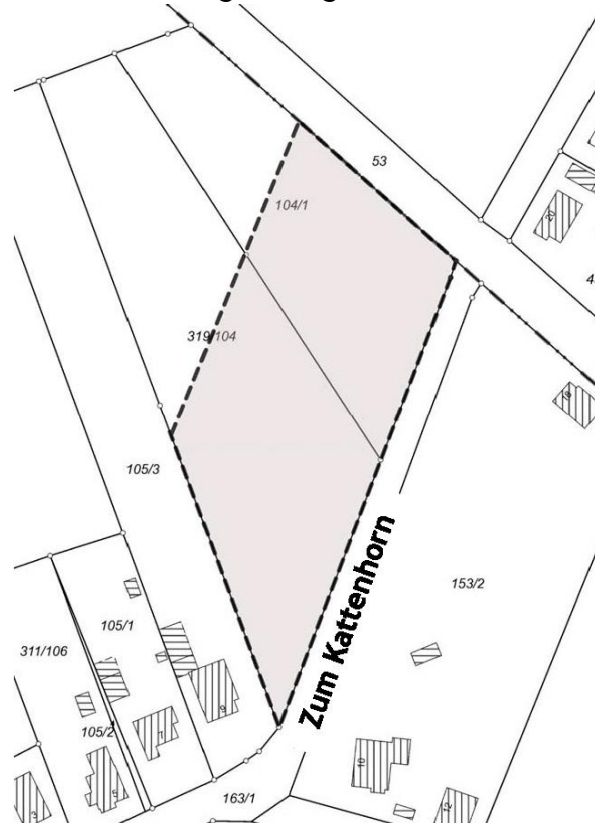


**Bekanntmachung**  
**der Stadt Osterholz-Scharmbeck**

**Aufstellungsbeschluss eines Bebauungsplanes „Westlich Zum Kattenhorn“ in der Ortslage  
Westerbeck**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Osterholz-Scharmbeck hat in seiner Sitzung am 24.10.2019 den Aufstellungsbeschluss eines Bebauungsplanes auf Grundlage des § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich westlich der Straße Zum Kattenhorn in der Ortslage Westerbeck beschlossen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird angestrebt, ein Wohngebiet zu entwickeln.

Der Geltungsbereich ist aus dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan ersichtlich:



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrolle) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätend geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Osterholz-Scharmbeck, 14.11.2019  
Der Bürgermeister

Torsten Rohde